

Hinweise zur Benutzung der „Grillhütte Unterbränd“

1. Achten Sie auf sorgfältige Behandlung der Einrichtung und nutzen Sie die vorhandene öffentliche Einrichtung sorgsam. Für etwaige Schäden haften **die Benutzer**.
2. Das Befahren der Grünflächen im Bereich der Grillhütte ist untersagt.
3. Es ist untersagt Brennholz von den in der Nähe der Grillhütte befindlichen Holzstapeln zu entnehmen.
Brennholz und Holzkohle zum Grillen sind mitzubringen.
4. Im Bereich der Grillhütte und im angrenzenden Wald darf **außer der eingerichteten Feuerstelle kein Feuer entfacht werden**

Waldbrandgefahr

Das Feuer ist vor verlassen des Grillplatzes auszulöschen.

5. Zum Schutz der Tierwelt und aus Rücksicht zu den angrenzenden Anwohnern darf außerhalb der Grillhütte **keine Musik mit Verstärkern gespielt werden.**
Insbesondere Musik über Stereoanlagen mit Verstärkern und Boxen sind außerhalb der Grillhütte untersagt. Beim Abspielen von Musik innerhalb der Grillhütte sind Türen und Fenster zu schließen um eine Lärmbelästigung der Nachbarn auszuschließen.
Auch das abbrennen von Feuerwerkskörpern ist untersagt.
6. Die Vermietung der Grillhütte erfolgt über **Demattio Stephan Kurzäckerstraße 3 in Unterbränd 07654/806939,0170/2960296**
7. **Verlassen Sie die Grillhütte und den Platz so, wie Sie es anzutreffen wünschen.** Hinterlassen Sie insbesondere keine Abfälle in und um die Grillhütte. Es ist ein Müllbehälter bereitgestellt für Ihre Abfälle. Jeder Benutzer hat die entsprechenden **Reinigungsgeräte sowie Wasser** selbst mitzubringen.
8. Diese Hinweise werden zusammen mit den Schlüsseln ausgegeben. Der Benutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Hinweise gelesen und verstanden hat.
9. Bei Übergabe der Schlüssel werden die Miete in entsprechender Höhe, sowie die **Kaution in Höhe von 100 € erhoben.** Die Kaution wird einbehalten, falls die hier genannten Miet- und Benutzungsbedingungen nicht eingehalten werden. **Dies gilt im Besonderen bei der Ruhestörung s. Punkt 5.** Ebenfalls einbehalten wird die Kaution zur Behebung entstandener Schäden durch die Benutzer/in, Mieter/in, sowie entstandene Aufräumarbeiten durch beauftragte Personen.
10. **Die Schlüssel-Rückgabe erfolgt** am darauffolgenden Tag um **11.00 Uhr** oder nach Vereinbarung.

**Dorfgemeinschaft
Unterbränd**

